

# Camms-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Fernsprecher 44. Zellheimer und Hornauer Anzeiger. Fischbacher Anzeiger. Nassauische Schweiz. Fernsprecher 44.

Erscheint täglich (mit Ausn. der Sonn- und Feiertage) Montag, Mittwoch und Freitag mindestens vier Seiten Dienstag, Donnerstag u. Samstag mindestens zwei Seiten

Bezugspreis: durch die Geschäftsstelle vierteljährlich M. 1.50, monatlich 50 Pfg. frei ins Haus, einschließlich des Austr. Sonntagsblattes. Bei der Post müssen Ausgabe A und B dieser Zeitung bestellt werden.

Anzeigenpreis: 10 Pfg. für auswärtige Anzeigen 15 Pfg., tabellarischer Satz wird doppelt berechnet, Reklamen 35 Pfg. für die einfache Zeile. Bei öfterer Wiederholung entsprechende Preisermäßigung. Annahme für größere Anzeigen nur bis vormittags 9 Uhr, für kleinere Anzeigen nur bis vormittags 11<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr der Erscheinungstage.

Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen wird eine Gewähr nicht übernommen.

Nummer 43

Mittwoch, den 7. April 1915

40. Jahrgang.

## Der Seekrieg. Die englischen Schiffsverluste.

London, 6. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Laut einer Mitteilung des Handelsamtes sind im Monat März 33 englische Dampfer mit einem Tonnengehalt von 61 383 verloren gegangen. Hier von wurden 26 Schiffe mit 49 449 Tonnengehalt torpediert, ein Schiff von 115 Tonnengehalt lief auf eine Mine. Insgesamt kamen bei den Schiffsverlusten 217 Mann ums Leben. Die Zahl der verloren gegangenen Segelschiffe beträgt 25 mit einem Tonnengehalt von 8110; hiervon wurden drei torpediert.

### Torpediert.

Amsterdam, 6. April. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ctr. Ztg.) Reuter meldet aus London: Der englische Dampfer „Northlands“ ist gestern bei Beachy Head torpediert worden. Die Besatzung wurde gerettet. Das Schiff hatte 2776 Tonnen und gehörte nach Cardiff.

London, 6. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Reuter meldet: Aus Blyth wird gemeldet, daß der englische Segler „Scantha“ gestern in der Nordsee bei Longstone torpediert worden ist. Die Mannschaft von 13 Mann wurde durch einen schwedischen Dampfer gerettet.

Berlin, 6. April. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ctr. Bln.) Aus Amsterdam meldet die „B. Z.“ am Mittwoch: „Plymouth Mercury“ meldet: Der englische Dampfer „City of Bremen“ aus Port Talbot wurde an der Nordküste des Bristol-Kanals am Sonntag bei Landsend an der äußersten Südwestspitze Englands torpediert und sank. Vier Mann der Besatzung ertranken, 13 wurden gerettet und mit dem Kapitän bei Penzance gelandet.

### Die Behandlung unserer gefangenen

#### U-Bootsleute.

London, 6. April. (Priv.-Tel. d. Ztg., Indirect. Ctr. Ztg.) Der Bischof von Birmingham tritt dafür ein, daß die Gefangenen aus deutschen Unterseebooten ebenso behandelt werden wie die anderen Gefangenen. Er schreibt: „Wir können in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, bis wir unser Werk vollendet haben, aber wir sollten fortfahren zu kämpfen wie Gentlemen, selbst wenn unsere Gegner die Methoden von Mördern (!) gebrauchen.“ Der Bischof widerspricht dem Verlangen, seinem Rechtsgefühl Ausdruck zu verleihen, und lehnt absolut die Manier ab, mit der einzelne Leute die Deutschen, die bei der deutschen Blockade beteiligt waren, behandeln wollen.

Es ist anzuerkennen, schreibt die Ztg. hierzu, daß der Bischof von Birmingham, der öffentlich für eine Behandlung der deutschen Gefangenen eintritt, wie sie das Völkerrecht vorschreibt, mehr Mut und Anstand besitzt als der Staatssekretär des Auswärtigen und die Regierung überhaupt. Daß er dabei wieder, wie das von der englischen Regierung und ihrer Presse geschieht, den Deutschen vorwirft, sie wendeten die Methoden von Mördern an, muß man wohl der britischen Geistesverfassung zu gute halten, die nicht fähig ist, zu begreifen, daß ein anderes Volk sich gegen Englands Völkerrechtsbrüche durch Vergeltungsmahregeln zu wehren wagt, und daß die Männer, die diese Vergeltungsmahregeln unter Einsetzung und Opferung ihres Lebens ausführen, Ehrenmänner und Helden sind, die sich um ihr Vaterland das höchste Verdienst erwerben.

## Die Fliegertätigkeit im Weltkrieg.

Kopenhagen, 6. April. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ctr. Ztg.) „Politiken“ bespricht eingehend die Fliegertätigkeit im Weltkrieg, die anfänglich wesentlich im Aufklärungsdienst bestanden habe; erst in letzter Zeit, wo stillstehende Schützengräbenkämpfe überwiegen, erfahre die Allgemeinheit von einer Zerstörungstätigkeit der Flieger gegen Bahnhöfe, Häfen und Städte. Zweifellos sei das Fliegermaterial des Dreiverbandes bedeutend vergrößert worden. 297 englische Flieger hätten 1914 das Zertifikat erhalten und 300 Fliegerschüler Englands würden bis 1. Mai fertig ausgebildet sein. Von den 400 englischen Militärfliegern im Kriege seien bisher 35 getötet oder vermißt.

### Fliegerbomben.

Mülheim (Baden), 6. April. (W. I. B. Ctr. Karlsruhe.) Feindliche Flieger warfen am Ostermontag abends 6 Uhr drei Bomben außerhalb des Weichbildes der Stadt ab. Drei auf einem Spaziergange befindliche Damen, Geschwister im Alter von 50—60 Jahren, wurden getötet.

### Ein Luftkampf.

Budapest, 6. April. (Priv.-Tel. d. Ztg., Ctr. Ztg.) Gestern gab es einen aufregenden Kampf zwischen einem unserer Albatros und drei russischen Flugmaschinen. Die letzteren verfolgten unser Flugzeug. Unser Pilot warf Bomben auf seine Verfolger. Eine russische Maschine wurde getroffen und stürzte 1500 Meter tief ab, wo sie zertrümmert liegen blieb. Die anderen zwei russischen Maschinen gerieten in eine Luftströmung, verloren das Gleichgewicht und stürzten

beide ab. Auch vor einigen Tagen wurde eine russische Maschine abgeschossen, deren Pilot gefangen genommen wurde.

## Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

### 7570 Russen gefangen.

Wien, 6. April. (W. I. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: 6. April 1915, mittags: Die Kämpfe in den Karpathen nehmen noch weiter an Ausdehnung zu. Auf den Höhen östlich des Laborezja-Tales eroberten gestern deutsche und unsere Truppen starke Stellungen der Russen und machten hierbei 5040 Mann zu Gefangenen. In den anschließenden Abschnitten wurden mehrere heftige Angriffe unter großen Verlusten des Feindes blutig zurückgeschlagen, weitere 2530 Russen gefangen.

In Südost-Galizien scheiterte auf den Höhen nordöstlich von Ottynia ein Nachtangriff des Feindes.

Bei dem am 4. April südwestlich Uscie Biskupie versuchten Vorstoß des Gegners auf das südliche Dnjestrufer wurden zwei Bataillone des russischen Alexander-Infanterie-Regiments vernichtet.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

## „Medjidie“ gesunken.

Konstantinopel, 6. April. Das Hauptquartier teilt über den Verlust des Kreuzers mit: Unsere Flotte brachte gestern bei Odesa zwei russische Schiffe zum Sinken, und zwar den „Provident“ (2000 T.) und die „Bastichnaja“ mit 1500 T. Verdrängung. Die Besatzung wurde zu Gefangenen gemacht. Während dieses Vorgehens näherte sich der Kreuzer „Medjidie“ bei der Entfernung von feindlichen Minenperren in der Nähe der Festung Ochakow dem feindlichen Ufer. Er lief auf eine Mine und sank. Die Besatzung der „Medjidie“ wurde durch türkische Kriegsschiffe, die sich in der Nähe befanden, gerettet. Die Matrosen der „Medjidie“ zeigten eine Haltung, die jedes Lobes würdig ist.

Der kleine geschützte türkische Kreuzer „Medjidie“ ist 1903 vom Stapel gelaufen, also 12 Jahre alt. Bei 3200 Tonnen Wasserdrängung fuhr er 22 Seemeilen. Bestückt war er mit zwei 15 Zentimeter- und acht 12 Zentimeter-Geschützen.

## Deutsche Frauen.

Ein Kriegsroman aus der Gegenwart von Anny Wothe.  
(Nachdruck verboten.) 15  
Copyright 1914 by Anny Wothe, Leipzig.

„Sind Sie so sicher, Herr Inspektor, daß ich das alles“ — sie wies auf die langen Zettel — „befolgen werde?“  
„Unbedingt, gnädiges Fräulein.“ Der zwingende Blick trieb Paula das Blut in die weißen Wangen.

Er war ganz bestimmt unverschämte. Das hatte Tante Sabine nun davon, diesen Inspektor immer so zu bevorzugen, obwohl sie sich so oft mit ihm zankte. Wie oft hatte sie die Tante schon gewarnt, denn ihr war er im höchsten Grade unangenehm.

„Sie erlauben doch wohl, noch dazu in einer Zeit, wo Sie gar nicht mal anwesend sind, daß ich meine Disposition nach eigenem Ermessen treffe, Herr Westen.“ Sie wissen, daß mein Bruder die Leitung der Geschäfte vertrauensvoll in Tante Sabines und meine Hände gelegt hat — ich meine, das sagt alles.“

„Aber doch nicht genug, gnädiges Fräulein.“

Paula sah wohl das leise Sarkastische lächeln um den bartlosen, etwas breiten Mund Westens mit den tadellosen Zähnen, und der Zorn, der Westens Gegenwart so oft bei ihr heraufbeschwor, kochte wieder in ihr empor.

„Machen Sie doch endlich der Sache ein Ende! Was wollen Sie eigentlich? Ich habe wirklich wichtigere Dinge zu tun, als mich hier mit Ihnen unnütz aufzuhalten.“

Der Inspektor sah Paula, ohne eine Miene zu verziehen, unverwandt an.

Da stieg eine tiefe Schamröte in dem frischen Mädchen- gesicht empor, und halb trotzig, halb unwillig sagte sie mit einem komisch ergebnissvollen Seufzer:

„Na, denn man los. Zeigen Sie mal den Krempel her.“

Er reichte ihr ruhig die weißen Bogen. Paula, die Füße in den gelben Reitstiefeln übereinandergeschlagen, den schmalen Kopf in die Hand gestützt, überflog das Schriftstück.

Er stand hinter ihrem Stuhl, und sah die prachtvollen Linien ihres geschmeidigen Körpers. Diese wundervolle, kräftige Gestalt mit den schwellenden Formen hatten ihn schon so oft heiß entzündet.

Und er dachte, während er die Zähne wütend aufeinander biß, denn es war ihr gar nicht eingefallen, ihm einen Stuhl anzubieten:

„Wenn sie doch nur zeigen wollte, daß ihre Seele ebenso schön ist wie ihr Körper. Aber Stolz und Hochmut wuchern darüber hin.“

„Donnerwetter“, rief Paula jetzt fast freudig ausblickend, „das haben Sie aber gut gemacht, Herr Westen. Ich wußte gar nicht, daß wir so vorgesorgt haben. Und Sie meinen, ich kann noch trotz der großen Abschlüsse fünftausend Sad Korn an die Militärverwaltung geben? Sind wir denn geduckt?“

„Ohne jeden Zweifel! Gnädiges Fräulein können sich ganz auf mich verlassen. Ich habe mir Mühe gegeben, in diesem Schriftstück hier die verschiedensten Möglichkeiten zu erwägen, wenn die eine oder andere versagen sollte. Auch die Leutefrage habe ich gestreift, damit kein Mangel an Arbeitskräften eintritt, wenn alle Militärpflichtigen fort sind. In erster Reihe hatte ich dabei die Frauen der Männer im Auge, die ins Feld ziehen, und die der Hilfe bedürfen. Alles im Dorf, was noch ledig war, hat sich nottrauen lassen oder tut es noch. Da wird es viel zu helfen geben.“

„Sie billigen wohl die Kriegstraunungen auch nicht?“ fragte sie, flüchtig aufsehend.

„Nein! Einzelne Fälle ausgenommen natürlich, hat es etwas Bedrückendes, so viele tausend Menschen sich für das Leben binden zu sehen, die vielleicht gar nicht zueinander passen.“

„Na, das freut mich, Herr Inspektor“, lobte Paula aufstehend, „daß wir doch mal der gleichen Ansicht sind.“

„Gnädiges Fräulein haben noch nie Gelegenheit genommen, meine Ansichten kennen zu lernen“, antwortete er mit kaum unterdrückter Spottlust.

Sie sah flüchtig auf.

„Da haben Sie recht, Herr Inspektor, wohl weil ich schon immer Ihres Widerspruches sicher war.“

„Gnädiges Fräulein vertragen leider keinen Widerspruch und haben da natürlich auch keine Gelegenheit, die Meinung anderer kennen zu lernen.“

Sie nahm langsam die Reitpeitsche vom Tisch.

Westen hatte die Empfindung, als würde sie am liebsten mit der Reitpeitsche auf ihn losgehen, aber keine Wimper in seinem Gesicht zuckte.

Wie zum Kampf auf Tod und Leben sahen sie sich in die Augen.

„Sie scheinen ja eine nette Meinung von mir zu haben“, lachte Paula dann herb auf.

„Für mich lag bisher keine Veranlassung vor, gnädiges Fräulein, dieser Meinung Ausdruck zu geben, und es liegt auch nicht in meiner Absicht, es ferner zu tun.“

„Und wenn ich es von Ihnen fordere? Wenn ich es verlange?“

„Verlange, fordere?“

Er richtete seine schlanke Gestalt straff in die Höhe.

„Gnädiges Fräulein vergessen, daß ich seit heute aufgehört habe, einer Ihrer Untergebenen zu sein. Aber selbst wenn ich noch in Ihren oder Ihres Herrn Bruders Diensten stände, könnte doch kein Befehl mich veranlassen zu sagen, was ich nicht sagen will.“

„Ich hätte nicht geglaubt“, spöttelte sie, „daß Sie so wenig Mut haben, Herr Westen.“

„Mut? Gnädiges Fräulein vergessen, daß ich Sie nur schonen will.“

(Fortsetzung folgt.)

## Verschiedenes aus der Kriegszeit. Die Kriegaanleihe.

Berlin, 3. April. (W. L. B. Nichtamtlich.) Zuständigerseits wird mitgeteilt, daß bis heute, das ist in den ersten drei Einzahlungstagen, auf die Kriegaanleihe rund 3600 Millionen Mark in bar eingezahlt worden sind.

## Das Befinden des Generalobersten v. Kluck.

Berlin, 6. April. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Die Heilung der Wunde des Generalobersten von Kluck nimmt, wie der „Berliner Lokalanzeiger“ berichtet, einen befriedigenden Verlauf. Der Kronprinz, Prinz Adalbert, zahlreiche Bundesfürsten und die Attaches neutraler Staaten hätten sich nach dem Befinden des Generalobersten erkundigen lassen.

Berlin, 6. April. Wie der „Lok.-Anz.“ berichtet, hat der Kaiser dem Generalobersten v. Kluck, dessen Heilung einen günstigen Verlauf nimmt, den Orden „Pour le mérite“ verliehen.

## Bestandaufnahme von Schußwaffen und Munition.

Für den Bezirk des 18. Armee-Korps ist die Bestandaufnahme von Waffen und Munition verfügt. Die Veräußerung von Waffen und Patronen ohne Genehmigung des Generalkommandos, sowie ein Verschleiss, Verleihen oder Verwahren derselben an Privatpersonen ist verboten. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

## Die Rückkehr der ostpreussischen Flüchtlinge.

Königsberg, 3. April. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Ctr. Ztg.) Wie der Präsident der ostpreussischen Landwirtschaftskammer bekanntgibt, ist nunmehr im Interesse der Wiederbesetzung der Provinz und der Inangriffnahme der Frühjahrspflanzung die Rückkehr der Flüchtlinge in alle Kreise der Provinz gestattet. Ausgenommen sollen im allgemeinen nur Frauen mit vielen kleinen Kindern werden, die keine männliche oder weibliche Arbeitskraft stellen können.

## Fahrensflucht und Kriegsverrat.

Strasburg i. E., 6. April. (W. L. B. Ctr. Strasburg.) Die „Strasburger Post“ meldet: Gegen die beiden Mülhauser Rechtsanwälte Dr. Josef Riber, geboren 1875 zu Sulz (Oberelsaß), und Johann Alfred Eisenhammer, geboren 1877 zu Dornach, gegen die Bauunternehmer Arthur Roos und August Roos aus Mülhausen wurde wegen Fahrensflucht, gegen den Bürgermeister Eugen Silbermann von Niedersulzbach (Kreis Thann) wurde wegen Kriegsverrat ein Steckbrief erlassen.

## Schierstädt und Strachwitz.

Berlin, 4. April. (W. L. B. Nichtamtlich.) Nach Mitteilung der hiesigen amerikanischen Botschaft hat die französische Regierung der amerikanischen Botschaft in Paris erklärt, daß eine Deportation der durch ein französisches Kriegsgericht ver-

urteilten Leutnants v. Schierstädt und Graf Strachwitz niemals beabsichtigt sei, und daß die beiden Offiziere nicht weiter als Strafgefangene, sondern als Kriegsgefangene behandelt werden sollen.

Im „Berliner Tageblatt“ wird festgestellt, daß die Nachricht, Graf Strachwitz sei nach Capenne gebracht worden, aus dem „Matin“ stamme, der sie mit allerlei Einzelheiten und sichtlichem Behagen veröffentlichte.

## Wirtschaftliches aus Luxemburg.

Luxemburg, 5. April. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Ctr. Ztg.) Die luxemburgische Regierung schreitet jetzt zur endgültigen Enteignung der Getreide- und Mehlvorräte, wozu eine Reihe von Vorschriften erlassen wurden, die in mancher Hinsicht den einschlägigen deutschen Maßnahmen gleichen.

## Der englische Hof abstinent.

London, 6. April. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Nach amtlicher Mitteilung vom 5. April werden am königlichen Hofe künftig Wein, Bier und andere geistige Getränke nicht verwendet.

## Die Teuerung in Petersburg.

Petersburg, 6. April. (W. L. B. Nichtamtlich.) „Nesjch“ meldet: Die Lebensmittelteuerung in Petersburg nimmt in einem außerordentlichen Umfang zu. Die Lage der ärmeren Schichten ist verzweifelt. Noch entsetzlicher als die Teuerung ist der binnen kurzem zu erwartende vollständige Mangel an Lebensmitteln. Trotz der von der Stadt getroffenen Maßnahmen ist es fraglich, ob bei dem jetzigen Kriegszustand Zufuhr zu ermöglichen sind. Der Mangel an Lebensmitteln demoralisiert die Bevölkerung und drückt die Kriegsbegeisterung nieder.

## Frankreich in Indochina.

Saigon, 2. April. (W. L. B. Nichtamtlich.) Der Generalgouverneur von Indochina verhängte den Belagerungszustand über Cochinchina und Tonkin und ordnete die Mobilmachung aller Klassen der Reserve und Aktiven an.

## Wiederöffnung katholischer Klöster in Palästina.

Konstantinopel, 6. April. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Ctr. Ztg.) Etwa fünfzig katholische Klöster im Heiligen Lande, die nach Ausbruch des Krieges geschlossen wurden, konnten infolge Zustimmung der Pforte jetzt wieder geöffnet werden. Der Beschluß der türkischen Regierung hat im Vatikan die beste Aufnahme gefunden.

## Neuerungen in der Brotversorgung.

Berlin, 5. April. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg., Ctr. Ztg.) Die Reichsverteilungsstelle hat im Beginn des März den täglichen Mehlverbrauch für den Kopf der Bevölkerung auf 200 Gramm beschränkt, was beim normalen Kartoffelzusatz im Roggenbrot etwa 300 Gramm Brot ergibt. Um nun für die nächsten Monate bis zur Vermehrung der Kartoffelbestände durch die Frühkartoffeln den Verbrauch an Kartoffeln in der Bäckerei einzuschränken, ist durch die neue Verordnung zugelassen, eine Reihe von Ersatzstoffen bei der Bäckerei zu verwenden, wie Bohnen-

mehl, Gerstenschrot, Hafermehl, Maismehl, Reismehl und Sagomehl. Ebenso darf bis zu 5 Prozent auch Stroh oder Zuder anstelle der Kartoffeln zugefügt werden.

Die letzte Bestandaufnahme hat ergeben, daß sich unsere Weizenvorräte zu den Roggenvorräten wie 2 zu 3 verhalten. Infolgedessen wird der Verbrauch von Weizenmehl gesteigert werden müssen, wofür die Bundesratsverordnung vom 18. Februar schon Vorkehrung getroffen hat. Roggen- und Weizenbrot muß also, wenn bei einer Mehlmenge von 200 Gramm eine möglichst große Brotmenge erzielt werden soll, reichlich mit Ersatzstoffen gemischt werden. Die zugelassenen Ersatzstoffe sind auf Grund eingehender Prüfung durch das Kaiserliche Gesundheitsamt als geeignet befunden. Den vielfach hervorgetretenen Wünschen nach Herstellung eines Brotes aus reinem Weizenmehl für Kranke und besonders Diabetiker trägt die Bundesratsverordnung Rechnung, indem von jetzt ab gestattet wird, reines Weizenmehl herzustellen, wenn bei der verwendeten Weizen bis zu 93 Prozent durchgemahlen ist. Die Bestimmung, daß Roggenbrot von mehr als 50 Gramm Gewicht erst 24 Stunden nach Fertigstellung verkauft werden darf, bezweckt nur, Brot in altdarbenem Zustand in den Verkehr zu bringen, weil solches Brot erfahrungsmäßig stärker sättigt als frischgebackenes.

Die früher erlassene Vorschrift über die Beschränkung der Backzeit in den Bäckereien hat zwei Abänderungen erfahren. Einmal darf durch die Behörde zugelassen werden, daß in ländlichen Verhältnissen die Arbeit, wenn ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis vorliegt, auch schon vor 6 Uhr morgens begonnen wird und auf dem Lande gewisse Bäckereien im Sommer häufig ihren Betrieb schon einige Stunden vor 6 Uhr beginnen, um die Tageszeit für Landarbeiten verwenden zu können. Dieser Gepflogenheit wird jetzt Rechnung getragen. Außerdem darf über die zugelassene zwölfstündige Arbeitszeit hinaus gearbeitet werden, wenn plötzlich ein starker Brotverbrauch beispielsweise durch Lieferung für Heereszwecke eintritt.

## Mischbrot.

Berlin, 1. April. (W. L. B. Amtlich.) Das Verhältnis der in Deutschland verfügbaren Bestände an Weizen und Roggen hat sich durch vorzugsweisen Verbrauch von Roggenbrot im Heere und bei der zivilen Bevölkerung etwas verschoben, sodaß künftig die Kommunalverbände auch gegen ihren Antrag Weizenmehl neben Roggenmehl erhalten und haben durch Erlaß geeigneter Backvorschriften dafür zu sorgen, daß möglichst nahrhaftes Mischbrot hergestellt wird. Reines Weizenbrot sollte nur ausnahmsweise gegessen werden.

## Lokalnachrichten.

\* Damit jede Vergeudung der vorhandenen Vorräte vermieden und ihre weitgehende Ausnutzung erzielt wird, hat das Königl. Kriegsministerium die Königl. Generalkommandos ersucht, für die Besatzungstruppen, Lazarette usw. Anordnung dahin zu treffen, daß die von den Soldaten aufgetragene Wollschacke (insbesondere Strümpfe) gesammelt und nach Desinfektion an die Liebesgaben-Sammelstellen zur weiteren Verwertung, z. B. zum Anstricken der Strümpfe, überwiesen werden.

\* Der Präsident des Gesamt-Lanussklubs, Herr Stadtrechnungsdirektor Kramer in Frankfurt, der als Hauptmann im Felde steht, wurde zum Major befördert.

## Kriegszeiten — Kriegsnot.

(Nach Aktenstücken des Städtischen Archivs in  
Königstein im Taunus.)

6

So fragt das doch auch in Königstein selbst gewesene Amt, „ob dahier wirklich ein Fourage-Magazin bestanden, wer selches verwaltet“ usw. Es wurde wegen der Rechnung des Gastwirts Colloseus für Verpflegung des Generals v. Langeron um Aufschluß ersucht, ebenso auch betreffs der Chaisefahrten des Breidenbach angefragt, ob die „Chaise des Supplicanten von den Truppen etwa mit fortgenommen oder ob er dieselbe etwa demnächst verkauft habe; auch ob Supplicant während jener Zeit nicht zuweilen Lohnfahrten mit seiner chaise übernommen.“ Bei der Rechnung des Vorstehers Best und Consorten, welche „Bewandnis es mit der Geldeinnahme und dem Fourage-Ankauf habe, wer die Supplicanten hierzu autorisiert?“

Große Erörterungen riefen auch die Ersatz-Anforderungen für an die Russen und an die Gemeinde gelieferte Ochsen hervor, deren Begründung auch ein Beleg der Not jener Zeit darstellt. Die Ochsen waren geliefert:

|                       |          |                  |
|-----------------------|----------|------------------|
| von Salomon Stechmann | 2 Ochsen | zu 132 fl.       |
| „ Wendel Kroth        | 1 Ochse  | zu 71 fl. 30 fr. |
| „ Jakob Söhngen       | 1 „      | „ 60 „           |
| „ Konrad Schlier      | 1 „      | „ 50 „           |
| „ Wilhelm Brühl       | 1 „      | „ 60 „           |

Als die Not dann höher stieg, mußten Wendel Kroth, Konrad Schlier und Wilhelm Brühl jeder noch einen Ochsen zum Schlachten für die Gemeinde abgeben, aber mit der Bezahlung hierfür haperte es wie immer, sodaß die Genannten eine jämmerliche Eingabe an das Herzogliche Amt wegen Beilegung machten, worauf dieses wieder von der Bürgermeisterei Auskunft, besonders über die Verwendung der drei zuletzt gelieferten Ochsen, verlangte. Hierauf erfolgte die Antwort:

„Auf die von herzogl. hochlöblichem Amt mitgetheilte Vorstellung von Salomon Stechmann et Consorten zu Königstein haben wir die Ehre zu berichten, daß die 6 von den Rosaten requirierten Ochsen, von den Supplicanten wirklich an diese Truppen abgegeben, und so

„wie dieselbe in ihre Vorstellung angeführt, von verpflichtete Schätzer taxiert worden sind, was aber die 3 Ochsen von Wendel Kroth — Konrad Schlier — und Wilhelm Brühl betrifft, so haben solche die Metzger nicht erhalten, sondern der Fall wäre daß die Metzger kein Fleisch mehr aufreiben konnten, so wurde den drei benannten anbehalten diese Ochsen zum Schlachten an die Gemeindeführer abgegeben im welchem Fall auch noch mehrere Ochsen geschlachtet werden mußte, ohne welches das erforderliche Fleisch nicht mehr wäre aufzubringen gewesen. Die Supplicanten bringen auf ihre gerechte Bezahlung, und sind nicht im Stand, sich so leicht witter Vieh anzuschaffen; was aber das geschlachtete Vieh betrifft, so ist solches „punctweis an die Unterthanen abgegeben worden, wofür die gehörige Listen geführt worden, welches von den wohlhabenden bezahlt und herausgetrieben werden kann, was aber die ganz Arme betrifft, so sind dieselbe „außer Stande solches zu bezahlen. Wer wollten dahero „unterthänig gehoramt gebetten haben, uns den hohen „Consens zu erteilen, da diese und andere viele Gelder „ohnmächtig erhoben werden können, soviel Geld aufnehmen zu dürfen, als zur Tilgung diesen und andern „Anforderungen nötig ist.“

Mit Schuldbüchtem respect

harrend Euer herzogl. hochlöbl. Amt

unterthänig gehoramt

Müller Rathschulteiß

Breidenbach des Rathes

Wibbach des Rathes

Königstein den

5ten April 1814.

Wegen eines Betrages von 66 fl. nebst Zinsen aus einer im Jahre 1815 geleisteten Kriegsfuhr wurde noch im Jahre 1829 Schriftwechsel gepflogen. — Im Jahre 1817 wurde bei der Gemeindefürsorge angefragt ob diese in Besitz von Kaiserl. österreichischen Staatsobligationen sei. Dies wurde von ihr verneint, dagegen aber betont, daß die hiesige Gemeinde für Fuhre etc. allein in den 90er Jahren die Summe von 6000 fl. zu fordern habe, um deren Bezahlung wiederholt gebeten wurde. Die Gemeinde erhielt im Juli 1818 von der nassauischen Landesregierung aber die Auskunft, daß „auch dormalen“ noch keine günstige Aussicht zur „Gehabung“ der

für in den erwähnten Jahren (1793—97) gelieferten Fourage entstandenen Forderungen vorhanden sey. Erst durch Restitut der herzoglich nassauischen Landes-Regierung vom 9. April 1824 wurden die aus den Kriegslieferungen 1813 bis 1818 entstandenen Forderungen wie folgt ausgeglichen resp. niedergeglichen:

1. Alle noch unberichtigte Passiven der Landes-Kriegs-Casse, welche nach Maßgabe der amtlichen Liquidationen liquid anerkannt und nach den bestehenden Grundfähigkeiten mit reduzierten Summen notirt waren, sind nunmehr ausbezahlt worden. Nur durch die besondere Gnade Seine Herzoglichen Durchlaucht, welche die beträchtliche Forderung der Arreragen-Casse für gemachte Lieferungen und Leistungen zur Deduktion des Deficits, so weit als möglich zu verwenden verfügt haben, hat die Kriegscasse die Mittel erhalten, ihre Schulden an Privaten, ohne weiteren Venträge der Gemeinde zu entrichten.
2. Die in den Jahren 1814 und 1815 geleisteten Darlehen der Gemeinden zur Landes-Kriegs-Kosten-Casse sind, der Parifications-Versuch aufgehoben und die Zahlung der Kriegskosten des fremden Militärs aus den Jahren 1813 und 1814 nicht zu realisiren ist, niedergeglichen, müssen also, wo sie noch als Activa in den Inventarien, Gemeinde-Budget und Rechnungen der verschiedenen Gemeinden aufgeführt werden, gelöscht, respect. in Ausgabe in Beziehung auf gegenwärtiges Rescript verfallen, die auf die Landes-Kriegs-Casse passiv sprechenden Scheine von den Beamten cassirt und dann als Belege zur Ausgabe der betreffenden Gemeinde-Rechnungen und der niedergeglichenen Posten erscheint, verwendet werden.
3. Von der Einziehung der aus der Landes-Kriegs-Casse an einzelne im Kriege hart betroffene Gemeinden geleisteten Vorschüsse soll unter den vorliegenden Verhältnissen abstrahirt werden. Diese Posten verschwinden daher in dem Schuldenstande der Gemeinden, welche sie empfangen haben. Die Hypotheken, die zur Sicherheit der Landes-Kriegs-Casse eingeliefert, und deren Urkunden den Rechnungen dieser Casse angehängt sind, werden nunmehr auf besonderes Verlangen zurückgegeben werden.

Wiesbaden den 9. April 1824.  
(Fortsetzung folgt.)

Diese Zeitung erscheint ab 1. April 1915

## jeden Tag

(mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage)

Montag, Mittwoch, Freitag mindestens vier, Dienstag, Donnerstag und Samstag mindestens zwei Seiten, und kostet für das Vierteljahr einschl. Trägergebühr

**nur M. 1.50.**

Für unsere Post-Bezieher, soweit dieselben die Ausgabe B immer noch nicht bei der Post bestellt haben, liegt heute zum letzten Male ein Bestellzettel zur gefl. Benützung bei. Die Bestellung muß nunmehr umgehend erfolgen, da wir sonst die Zeitungen vom Dienstag, Donnerstag und Samstag ohne diese Bestellung jetzt nicht mehr senden können und die Nichtbesteller der Ausg. B. schon die neuesten Nachrichten von diesen Tagen, insbesondere auch den Tagesbericht vom Kriegsschauplatz, nicht mehr erhalten, deren Wiederholung in den Nummern vom Montag, Mittwoch und Freitag nicht mehr angängig ist.

Jeder bestelle und jeder werbe für dies Lokalblatt neue Bezieher.

\* Kontrollversammlungen im Obertaunusstreife finden statt: In Königstein, Saal der Georg'schen Wirtschaft: am 11. April, vormittags 9 Uhr, für die Orte Altenhain, Ernberg, Ehlhalten, Eppstein, Eppenhain, Falsenstein, Hilsbach, Glashütten, Hornau und Kellheim. Um 11 Uhr, vormittags, für die Orte Mammolshain, Nieder- und Oberhöchst, Neuenhain, Ruppertsbain, Schneidhain, Schönborn, Schönberg und Schwalbach.

\* Altenhain, 6. April. Fünf Altenhainer Feldgrauen, A. Schauer, Ständele, Best, R. Gottschalk und Anton Gottschalk, die sich am letzten Märzsonntage zufällig in Ch. in Frankreich trafen, ließen dieses ungewöhnliche Ereignis nicht vorübergehen, ohne dem Kronenwirt eine Feldpostkarte mit den besten Grüßen zugehen zu lassen und ihm weiter mitzuteilen, daß man diesen Tag benutzte, um an ihm eine kleine Doppelfeier anlässlich der Verleihung des Eisernen Kreuzes an Kamerad Martin Schauer und des Geburtstages des Kameraden Nikol. Gottschalk zu veranstalten. Die Feier verlief in bester Weise und dürften den Teilnehmern die wenigen schönen Stunden wohl ungerade bleiben.

\* Eppstein, 6. April. Die Aufnahme der neuen A.S.C.-Schüler in der hiesigen Schule erfolgt am nächsten Dienstag Vormittag. — Die Geschäfte des Standesbeamten-Stellvertreters in Eppstein sind dem stellv. Beigeordneten Karl Josef Boda übertragen worden.

\* Ernberg, 6. April. Das zwölfte Kind aus der Schule ist außer dem Herrn Schneidermeister Gg. Gundlach zu einem auch der Gärtnerei Karl Eichenauer bekommen. Drei Kinder sind außerdem im Säuglingsalter verstorben. Von seinen sechs Anaben stehen vier unter der Fahne. (Cr. M.)

\* Eden, 6. April. Unserem früheren Kurdirektor Knieke, jetzt Hauptmann und Führer der 1. Landsturmbatterie des 18. Armeekorps, die zum größten Teil aus Männern von Frankfurt und nächster Umgegend besteht, wurde das Eisene Kreuz erster Klasse und der großherzoglich weimarsche Orden der Wachsamkeit vom weißen Band mit Schwertern verliehen.

\* Höchst a. M., 2. April. Oberstleutnant v. Scharfenort, der gegenwärtig die Geschäfte eines Bezirkskommandeurs der Höchst führt, feierte am 1. April sein goldenes Jubiläum. Der Jubilar war früher Kurdirektor von Bad Eichen.

\* Bad Homburg v. d. H., 3. April. Dem königlichen Baurat A. Bleich, während 23 Jahren Vorsteher des hiesigen königl. Hochbauamtes, ist bei dem Uebertritt in den Ruhestand der Charakter als Geheimer Baurat verliehen worden.

\* Bad Homburg v. d. H., 6. April. Fleißige Osterhasen. Die Schulkinder in Nieder-Rosbach sammelten für die Be-

wundeten innerhalb der Gemeinde 800 Eier und brachten sie in verzierten Körbchen als Osterpenden in die Militär-lazarette nach Bad Homburg v. d. H. In Ober-Rosbach fand am Osterfesttag eine gleiche Sammlung statt.

\* Ufingen, 6. April. Die diesjährige Frühjahrskontrollversammlung findet für den Kreis Ufingen nur in Ufingen statt und zwar am 10. April, vormittags 10 Uhr für die Mannschaften aus den Ortschaften A—L, um 1 Uhr mittags für die Mannschaften aus den Ortschaften M—Z des Kreises.

\* Frankfurt a. M., 5. April. Bei der Brandschöpfung Frankfurts durch die Franzosen unter General Kleber im August 1796 wurde außer anderen kirchlichen Kostbarkeiten auch das Altargemälde von Biagetta aus der Deutschordenskirche geraubt und nach Frankreich entführt. Hier fand es im Museum von Lille Ausstellung, bis zum Kriegsjahr 1914. Bei der Beschießung Lilles wurde das Kunstwerk durch eine Granate beschädigt; nach der Befreiung der Stadt durch die Deutschen kam es nach Berlin zur Wiederherstellung. Die Deutschordenskirche hat nunmehr ihre Eigentumsrechte an dem Bilde geltend gemacht. Ob mit Erfolg bleibt abzuwarten.

\* Gießenheim b. Mainz, 3. April. Die Frau des Kanzleiinspektors Stasch, die im Müllerwäldchen ihren 13jährigen Sohn erschossen und dann auf sich selbst einen Schuß abgegeben, wurde als geheilt aus dem Krankenhaus entlassen und kam ins Untersuchungsgefängnis. Die Verhaftete, die sich in Ehescheidungsfrage mit ihrem Mann befindet, war mit ihrem Sohn ins Müllerwäldchen spazieren gegangen. Als der Junge auf einen Baum geklettert, gab sie einen Schuß auf ihren ahnungslosen Sohn ab. Als dieser daraufhin herabgestürzt war und auf dem Boden lag, gab die Mutter noch zwei tödliche Schüsse auf ihr Kind ab. Sie wird sich jetzt wegen Mordes zu verantworten haben.

**Wenn ihr Brot verzehrt, denkt an das Vaterland und spart für kommende Zeit.**

### Sprach- und Handelschulsausbildung höchst am Main.

Viele unserer jungen Mädchen und jungen Leute werden nach Ostern zwecks Ausbildung für einen Beruf den Eintritt in eine Handelschule wählen oder auch ihre Kenntnisse durch Sprachenlernen erweitern wollen. Für unsere Gegend kommt dafür die sich in Höchst a. M. befindliche Rübsamen-, Sprache- und Handelslehranstalt in Betracht, welche ihr neues Schuljahr gemäß den erscheinenden Anzeigen nach Ostern beginnt.

Besonders dürften manche Eltern eine Handelschulsausbildung gleichzeitig mit Sprachen (Französisch und Englisch) in Betracht ziehen, da je Sprachenkenntnisse für die spätere Berufslaufbahn von besonderem Vorteile sein können. Genannte Lehranstalt hat daher auch seit 1914 in ihrem 1. und 2-jährigen Lehrplan die Sprachen als obligatorisch aufgenommen, und zwar ohne Erhöhung des bisherigen Schulgelds. Die Sprachenlernung soll auch solchen Schülern und Schülerinnen einen Ersatz bieten, welche nicht frühzeitig deswegen in eine allgemeine höhere Schule eintreten sollten.

Eine mit der kaufmännischen Ausbildung verknüpfte Erlernung der Sprachen dürfte auch für solche jungen Leute ins Gewicht fallen, die später einmal vor der Prüfungskommission in einer Großstadt ihr „Einfähriges Examen“ ablegen wollen — und deren gibt es ja heutzutage viele. Da viele Geschäfte wegen des Krieges dieses Jahr keine Lehrlinge einstellen, so ist auch deswegen für manche Anaben der Besuch einer Handelschule zu empfehlen.

Eine beachtenswerte Gelegenheit zur Erlernung der Sprachen allein bietet die „Sprachenklasse“ der Lehranstalt. Sie ist besonders auch für junge Mädchen bestimmt, die noch nebenbei im elterlichen Haushalt oder sonstwie tätig sein sollen. Auch für solche junge Leute und Mädchen, welche aus gesundheitlichen Gründen nicht an so vielen Fächern teilnehmen sollen, kann eine Einbindung von bestimmten Fächern eintreten; dafür können sie die Anstalt entsprechend längere Zeit besuchen, sobald sie also trotzdem mit Berücksichtigung ihres körperlichen Wohlbefindens ihr Ausbildungsziel erreichen; eine Berechnung von Schulgeld für diesen verlängerten Besuch findet nicht statt.

Neben der 1- und 2-jährigen Handelschulsausbildung mit Sprachen ist auch noch der bewährte Halbjahres-

kursus beibehalten worden, bei welchem eine Ausbildung nur in kaufmännischen Fächern stattfindet. Ebenso beginnt nach Ostern wieder verschiedener Unterricht in einzelnen Fächern; solcher ist auch für Herren und Damen bestimmt, welche bereits beruflich tätig sind und ihre Kenntnisse in dem einen oder anderen Fach noch ergänzen oder wieder auffrischen wollen. Die Unterrichtsleitung genannter Höchster Lehranstalt erteilt ohne jede Verbindlichkeit jede Auskunft betreffs Ausbildung; ebenso werden Prospekte (Lehrpläne der Anstalt) an Interessenten, Eltern usw. kostenlos versandt. (Adresse dafür Kaiserstr. 8, Höchst a. M.)

### Bekanntmachung

betreffend Vorratserhebung f. Verbandstoffe v. 7. April 1915.

Auf Grund der Bundesratsverordnung, betreffend Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 54) wird folgende Bekanntmachung erlassen:

§ 1. Von der Verfügung betroffen sind

- 1) entfaltete Verbandswatte jeder Art
- 2) gewöhnliche ungeleimte Watte
- 3) Kompressen-Mull
- 4) Binden-Mull
- 5) Gaze
- 6) Cambric.

§ 2. Zur Auskunft verpflichtet sind

- 1) alle, welche die in § 1 aufgeführten Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen im Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht haben, kaufen oder verkaufen;
- 2) gewerbliche Unternehmer, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden.
- 3) Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände.

§ 3. Zu melden sind

- 1) die Vorräte, die den zur Auskunft nach § 2 Verpflichteten gehören; dabei ist anzugeben, wer diese Vorräte aufbewahrt (genaue Adresse), mit Angaben der Mengen, die von den einzelnen Personen oder Firmen usw. aufbewahrt werden;
- 2) die einzelnen Vorräte, die sich mit — Ausnahme der unter 1) angegebenen Mengen — außerdem in seinem Gewahrsam befinden, sowie die Eigentümer (unter Angabe der genauen Adresse) der einzelnen Mengen;
- 3) die Mengen, die sich auf dem Transport zu dem nach § 2 zur Auskunft Verpflichteten, oder unter Zollaufsicht (auf dem Wege zu ihm) befinden.

Die Mengen sind einheitlich in Kilogramm anzugeben und zwar für jeden in § 1 genannten Stoff getrennt.

§ 4. Zeitpunkt für die Angaben der Meldung.

Zu melden sind alle in § 3 aufgeführten Vorräte und Mengen nach dem am 7. April 1915, vormittags 10 Uhr tatsächlichen bestehenden Zustande.

§ 5. Ausgenommen von der Verfügung

sind Vorräte, die am Tage der Vorratserhebung weniger als je 50 Kg. von einer der in § 1 aufgeführten Gegenstände betragen.

§ 6. Die Meldung ist zu richten an

Medizinalabteilung des kgl. Preuß. Kriegsministeriums Berlin W 9, Leipziger Platz 17.

§ 7. Die Meldung hat zu erfolgen

bis zum 17. April 1915 an die in § 6 angegebene Adresse.

§ 8. Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Beamten sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorratsräume, in denen Vorräte an Verbandstoffen zu vermuten sind, zu untersuchen und die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten zu prüfen.

§ 9. Wer vorsätzlich die in den oben genannten §§ geforderte Auskunft zu der in § 7 angelegten Frist nicht erteilt, oder willkürlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafen bis zu M. 10 000 bestraft; auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil als dem Staat verfallen erklärt werden.

Frankfurt a. M., den 7. April 1915.

Stellvertretendes Generalkommando  
18. Armeekorps.

**Kirchliche Anzeigen für Königstein.**  
Kirchliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde.  
Mittwoch abends 8 Uhr Kriegsbettstunde.

### Bekanntmachung.

Nach einer Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten soll die landwirtschaftliche Beheftung der Frühsaat im Interesse der Volksernährung in diesem Jahre durch die Freigabe von Sonntagen zur Feld- und Gartenarbeit erleichtert werden. Demgemäß werden zunächst 5 Sonntage freigegeben, der 11., 18., 25. April, sowie der 2. und 9. Mai. In der Zeit dieser Sonntage in Feld und Garten gearbeitet werden, jedoch nur außer der Zeit des Hauptgottesdienstes.

Königstein i. T., den 7. April 1915.  
Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

**Stadt. Kurverwaltung: Wohnungsnachweis.**

Möblierte 4-Zimmer-Wohnung mit Küche oder kleines Haus für 4 Monate Mai bis Ende September gesucht. Offerten mit Preisangabe an Kurbüro, Rathaus, Zimmer Nr. 3.  
Gesucht eine unmöblierte 4-5-Zimmerwohnung mit allem Zubehör, Zentralheizung, evtl. Einfamilienhaus, in bester Lage. Offerten bis spätestens den 9. ds. Mtd. an das Kurbüro, Rathaus, Zimmer Nr. 3 abzugeben.

**Rektoratschule Königstein i. T.**

Vorbereitung für die mittleren Klassen des Gymnasiums und der Realschule. Beginn des Sommerhalbjahres

Donnerstag, den 15. April.  
Anmeldungen nimmt Herr Rektor Schumacher entgegen.  
Der Magistrat. Jacobs.

### Kommunikanten- und Konfirmandenstiefel Schulstiefel

— bester Qualität —

empfiehlt

**Schuhhaus**

**J. Ohlenschläger**

Königstein im Taunus

Fernsprecher 203.

— — — — —

### Wohnung,

(unmöbliert),

4 Zimmer mit Veranda, Bad,

Gartenanteil und allem Zubehör,

preiswert zu vermieten

Theresenstr. 5, Villa Martha,

Königstein im Taunus.

— Näheres daselbst 1. Stod. —

### Weizen- u. Haferstroh

sowie Dickwurz

zu verkaufen bei Georg Eichhorn

Oberlenderbach, Dintergasse 19.

— — — — —

**Liefer-Scheine**

empfehlen

Ph. Kleinböhl, Königstein i. T.

— — — — —

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

Am Ohermontag entlieft mir

zwischen Cronberg u. Kallenstein

mein 8 Monat alter Rottweiler.

Reuheres wie Dobermann, Schlapp-

ohren. Gegen Belohnung erbittet

Nachricht Dr. O. Ohlffen-Bagge,

Frankfurt a. M., Rödelheim,

Am Dopfengarten 14 II.

Fernsprecher 1424 Amt Taunus.

— — — — —

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

2192707

# Saunus-Zeitung, Königstein (Saunus.)

## An unsere Post-Bezieher!

Ab 1. April 1915 erscheinen, wie schon in dieser Zeitung selbst mitgeteilt, zu der seither bezogenen obigen Zeitung je am Dienstag, Donnerstag und Samstag verbindende Zwischen-Ausgaben, die Sie aber, weil sie mit der Hauptausgabe zusammen noch nicht in der Post-Zeitungsliste eingetragen sind, für dieses Vierteljahr nur unter der Bezeichnung **Saunus-Zeitung Ausgabe B** bestellen können. Mit dieser Ausgabe B stellt unsere Saunus-Zeitung ein **wöchentlich sechsmal** statt seither dreimal erscheinendes Lokalblatt dar. Der **Inhalt** der Ausgabe B wurde bis jetzt in der von Ihnen bezogenen Ausgabe A **zum großen Teile wiederholt, namentlich die jeweilig entfallenen Tagesberichte**, ein Verfahren, das vielfach zu **Mißhelligkeiten** mit unseren Lesern führte, **so daß es in Zukunft unterbleiben muß**. Wir bitten Sie deshalb, damit Sie die neuesten Nachrichten von je Dienstag, Donnerstag und Samstag auch ferner in unserer Zeitung lesen können, wie vorgeschlagen **jetzt noch** die Ausgabe B bei der Post für den kleinen Betrag von 48 Pfennigen zu bestellen, dazu den anhängenden Zettel zu benützen und diesen unterschrieben Ihrem Postboten oder Ihrer Postanstalt zu übergeben. Ab 1. Juli 1915 ist dann die Ausgabe A und B als **eine** sechsmal erscheinende Zeitung bei der Post und billiger zu beziehen.

Wie seither schon immer angestrebt, gibt uns die tägliche Ausgabe nun die Möglichkeit, unseren Lesestoff noch weiter zu vervollkommen und Sie so für die kleine Mehrausgabe zu entschädigen, so daß wir hoffen, Sie auch ferner und immer zu unseren Lesern zählen zu dürfen.

Hochachtungsvoll

Verlag, Schriftleitung und Geschäftsstelle  
der Saunus-Zeitung

Ph. Kleinböhl.

---

## Bestellzettel.

Unterzeichneter bestellt bei der hiesigen Kais. Postanstalt hiermit für das zweite Vierteljahr 1915 die in Königstein im Saunus erscheinende

**Saunus-Zeitung, Ausgabe B**

**Bezugsgebühr** mit 48 Pfennig anbei.

....., den ..... April 1915.

.....  
Straße und Nummer

.....  
Unterschrift

## Kontrollversammlung.

Am 14. April 1915, vormittags 9 Uhr, findet im Saale der Wirtschaft „Georg“ dahier eine Kontrollversammlung für die Gemeinde Königstein statt. An derselben haben teilzunehmen:

1. sämtliche noch nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II und des ausgebildeten Landsturms;
2. sämtliche noch nicht eingestellten Ersatzreservisten und die un- ausgebildeten Landsturmpflichtigen des 1. und 2. Aufgebots, soweit sie bereits gemustert sind;
3. sämtliche sich zur Zeit der Kontrollversammlungen im Korpsbezirk auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften.

Königstein (Taunus), den 7. April 1915.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

## Bekanntmachung.

Die Gesuche um Beurlaubung von zum Kriegsdienst eingezogenen Personen zum Zwecke der Ausführung der Frühjahrsfeldarbeiten sind in einer so großen Zahl eingegangen, daß im Auftrage des Herrn Landrats bekannt gegeben werden muß, daß im militärischen Interesse die Beurlaubung nur in den alleräußersten Notfällen erfolgen und auf sie tatsächlich zur Zeit nicht gerechnet werden kann. Aussicht auf Erfolg haben nur Gesuche um Beurlaubung zum Zwecke der Feldbestellung von nur garnisondienstfähigen Mannschaften die sich im Bereich des stellvertr. Generalkommandos in Frankfurt a/M. befinden. Derartige Mannschaften sind im Falle der Beurlaubung verpflichtet, nach Beendigung der eigenen Feldarbeiten sich auch anderen Landwirten zur Verfügung zu stellen, damit alle bestellbaren Flächen zur Bearbeitung kommen und bebaut werden können. Falls das vorhandene Gelände mit eigenen Kräften nicht bestellt werden kann, bitten wir auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 3, Anzeige zu erstatten, damit mit Hilfe der städt. Wirtschaftskommission für die ordnungsmäßige Bebauung gesorgt werden kann.

Königstein (Taunus), den 6. April 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

## Bekanntmachung.

Die Heberolle über die Erhebung der Umlagebeiträge der Hesse-Rassauischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft liegt gemäß § 1021 d. R.-B.-G. und § 34 der Satzung der Haftpflichtversicherungsgenossenschaft während zwei Wochen, vom Tage der Veröffentlichung ab gerechnet, auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 5, zur Einsicht der Beteiligten offen. Während der Zeit der Offenlage der Heberolle ist der Stadtrechner bereit, Beitrittserklärungen zur Haftpflichtversicherung entgegen zu nehmen.

Königstein i. L., den 1. April 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

## Öffentliche Bekanntmachung.

Auf Grund des § 380 Abs. 2 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 (G.-S. 53) und gemäß § 16 der Ausführungsanweisung IV zum Wassergesetz, weise ich darauf hin, daß ein Recht, einen Wasserlauf in einer der im § 48 bezeichneten Arten zu benutzen, — (vergl. auch § 379 dafelbst) — mit Ablauf von 10 Jahren nach dem Inkrafttreten des Wassergesetzes, d. i. am 1. April 1924, erlischt, wenn nicht vorher seine Eintragung in das Wasserbuch beantragt ist. Auf Rechte, die im Grundbuch eingetragen sind, ist diese Vorschrift nicht anzuwenden. Der Antrag kann nach § 186 Abs. 1 bei der unterzeichneten Wasserbuchbehörde oder bei der zuständigen Wasserpolizeibehörde (§ 342) schriftlich oder zu Protokoll gestellt werden.

Namens des Bezirksausschusses (Wasserbuchbehörde): Der Vorsitzende. J. B.: gez. Menzel.

Wird veröffentlicht.

Königstein (Taunus), den 4. April 1915.

Der Magistrat. Jacobs.

## Holz-Verkauf.

Oberförsterei Hofheim. Schutzbezirk Eppstein. Montag, den 12. April, vormittags 10 Uhr; in Lorschbach bei Christian Großmann „zum Frankfurter Hof“ aus den Distrikten 9 und 10 Lohische Wald, 17 und 18 Entenpfuhl, 24 und 26 Rabenstein und Totalität:

Eichen in den Distrikten 9 und 10: 21 Stämme mit 24,71 fm, darunter wertvolle Stücke mit bis 76 cm Durchmesser und 10 m Länge. Ein Verzeichnis liegt bei Großmann aus.

Buchen: 4 rm Nussheit, 113 rm Scheit und Knüppel, 3100 Wellen;

Nadelholz-Fichten: 248 Derbholzstangen, 650 Reiserholz — meist Bohnenstangen, 10 rm Nussknüppel, 3 m lang.

## Gartenkies

alle Sorten liefert franko Garten  
Christ. Schmitt, Baugeschäft,  
— Bernhardsstr. 55 —  
Königstein.

## Wir werden Frische Seefische

auch nach Ostern direkt von der See einführen und empfehlen dieses nahrhafte, billige u. preiswerte Nahrungsmittel der besonderen Beachtung unserer Kunden. Die Seefische werden in Eis verpackt vom Seeplatz verschickt u. treffen stets frisch a. Bestimmungsort ein.

Bratscheffische Pfd. 26  
Cabliau mittel Pfd. 32

In unserer Zentrale frisch eingetroffen:  
1 Waggon gemischte Marmelade Pfd. 38

Besonders preiswert:  
Roter Tischwein, 1/2 Fl. m. Glas 85  
Mavrodaphne griech. Südwein 1/2 Fl. m. Glas 1.—

S. & F.-Kaffee Naturell geröst. Santos Pfd. 1.50  
Kräft. ausgieb. und reineschm. Misch. Pfd. 1.60  
Mischungen fein. Qualität 1.80, 2.—

S. & F.-Kafento (Marke gesetzl. gesch.) hergestellt aus naturell geröst. Bohnenkaffee u. 1st. Früchtenkaffees 1/2 Pfd.-Paket 45 u. 50

## Schade & Füllgrabe

Königstein, Hauptstrasse 35, Fernspr. 86

Empfehle, in Vertretung meines Mannes der einberufen ist:

## Obsthochstämme

aller Art, kräftig, Zwergobst:

als Pyramiden, Busch, Spalier, Gorden aller Art, Stachel- und Johannisbeer-Hochst. und Busch, Himbeeren, Rosen etc.

frau Lorenz Stang, Hofheim am Taunus.

Baumschule und Wohnung: Kreuzweg am Kapellenberg.

## Einige Fuhren Spreu

hat abzugeben Hofgut Oberliederbach.

## Handelschul-Ausbildung Höchst

(Rübsamen'sche Sprach- und Handelslehranstalt).

## Anmeldungen zur Hauptaufnahme

noch täglich 9—11 Uhr vorm., 5—7 Uhr nachm.

Eintritts-Alter:

Nach Volksschule, bezw. 14—17 Jahr; auch von höh. Schule.

Ostern 1915

## Für Mädchen:

- a) 1 jähriger Kursus mit Französisch u. Englisch,
- b) 2 jährige Ausbildung mit Sprachen, gemäss Lehrplan der 2 jährigen Handelsschulen,
- c) Halbjahrsurse ohne Sprachen. (Auch für Knaben).

## Für Knaben:

1- od. 2jährig. Lehrgang der „Handels-Vorschule“.

In Fachkreisen anerkanntes Schulsystem zwecks kaufm. und sprachlicher Ausbildung zum Eintritt in ein Geschäft u. günstiger Geschäfts-Praxis.

Langjährige Erfolge. Referenzen aus Fachkreisen.

Prospekte sowie sonstige Auskunft schriftl. wie mündlich durch die Unterrichtsleitung.

Meldungen: Kaiserstrasse 8, Höchst a. M.

## Kräftige Arbeiter gesucht

bei gutem Stundenlohn

## Kunstdüngerfabrik

Griesheim = Main.

## Trauer-Drucksachen

reich durch Druckeret Kleinböhl.

## Gesucht

für ein Eisen- u. Kolonialwarengeschäft im Taunus zu setzen, gesunder, fröhlicher, braver Junge aus guter Familie als

## Lehrling.

Selbstgeschriebene Angebote an Geschäftsstelle d. Ztg.

## 1 militärfreier Mann

zum Fahren per sofort gesucht von Anton Geis, Dienstadt Königstein.

Wir suchen zur ausschließlichen Anfertigung von Seereslieferungen Dreher, Schlosser sowie jugendliche Hilfsarbeiter zum Anlernen an Werkzeugmaschinen für dauernde Stellung bei gutem Verdienst. Motorenfabrik Oberursel Akt.-Ges.

## Leitspindel-Drehbänke

neu oder gebraucht, ca. 200 mm Spitzenhöhe, ca. 1000 mm Drehlänge

## Revolver-Bänke

in verschiedenen Größen zu kaufen gesucht. Angebote unter Z an die Geschäftsstelle d. Ztg. erbeten.

## Zur hl. Kommunion und zur Konfirmation

Fertige Kleider  
Kleiderstoffe, weiss  
Kleiderstoffe, schwarz  
Kleiderstoffe, farbig  
Blusenstoffe

Besatzartikel  
Stickereien  
Korsetts  
Unterröcke  
Fertige Wäsche jeder Art

Handschuhe  
Strümpfe  
Taschentücher  
Kerzentücher  
Kränze

Sträusse  
Oberhemden  
Kragen  
Manschetten  
Kravatten

## Kaufhaus Schiff :: Höchst a. M.,

Königsteinerstrasse Nr. 7, 9, 11, 11a.